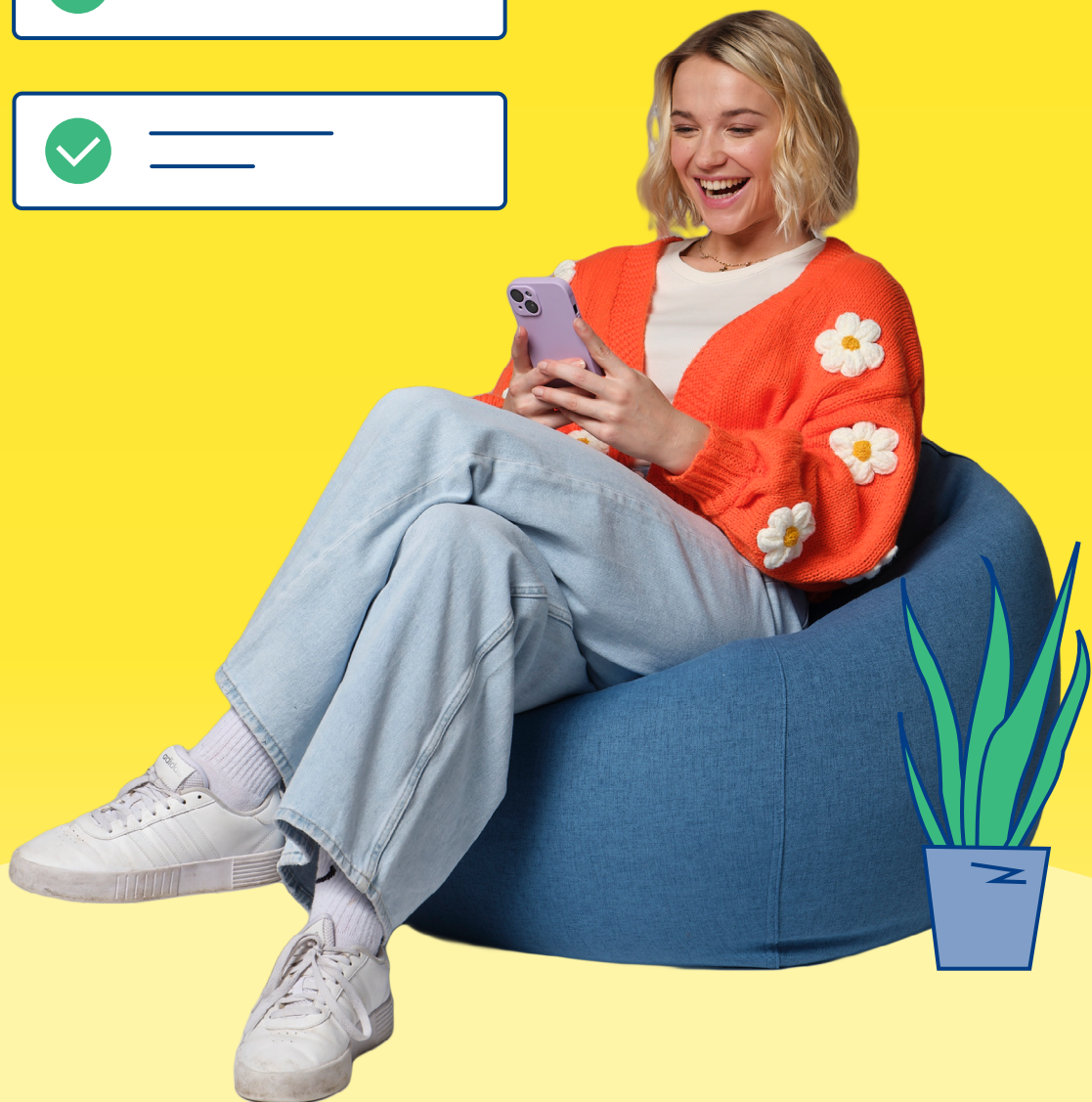


Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

X

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 59, 67, 76, 93, 94 und 100; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

4

Wirtschafts-Identifikationsnummer

5

D E

-

10/11

EUR

,

-

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

6

Wirtschafts-Identifikationsnummer

7

D E

-

62/63

EUR

,

-

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

8

12/13

,

-

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung des Gewerbes

9

Finanzamt

10

Steuernummer

11

58/59

,

-

Gewinn als Mitunternehmer

1. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

12

Finanzamt

13

Steuernummer

14

14/15

,

-

2. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

15

Finanzamt

16

Steuernummer

17

16/17

,

-

3. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

18

Finanzamt

19

Steuernummer

20

18/19

,

-



2024AnIG232

21	4. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
	Finanzamt		
22			
	Steuernummer		
23		20/21	
	5. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
24			
	Finanzamt		
25			
	Steuernummer		
26		22/23	
	6. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
27			
	Finanzamt		
28			
	Steuernummer		
29		28/29	
	7. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
30			
	Finanzamt		
31			
	Steuernummer		
32		30/31	
	8. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
33			
	Finanzamt		
34			
	Steuernummer		
35		32/33	
	9. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
36			
	Finanzamt		
37			
	Steuernummer		
38		34/35	
	Weitere Beteiligungen		
39	weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)	36/37	
	Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung - § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) -		
	genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
40			
	Finanzamt		
41			
	Steuernummer		
42			
	Wirtschafts-Identifikationsnummer		
43	D E -	38/39	
	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells		
44			

In den Zeilen 5 bis 43 und 100 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

24/25

EUR

In den Zeilen 5 bis 43 und 100 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 5 bis 43 und 67 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2023 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

64/65

Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 49 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

66/67

Für 2024 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

68/69

Für 2024 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

70/71

Summe aller weiteren für 2024 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 5 bis 43 und 100 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

85/86

Summe aller weiteren für 2024 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 53 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

81/82

Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 49 bis 54 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

74/75

Veräußerungsgewinn

45

bei Veräußerung / Aufgabe

- eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG),
- eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

Finanzamt

Steuernummer

EUR

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG

24/25

In Zeile 59 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

32/33

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

57/58

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 59 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

59/60

Veräußerungsgewinn laut Zeile 59, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

34/35

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

Finanzamt

Steuernummer

EUR

Veräußerungsgewinn(e)

30/31

In Zeile 67 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

36/37

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

46/47

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 67 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

70/71

1 = Ja

In Zeile 67 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

38/39

In Zeile 71 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

40/41

Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils / der einbringungsgeborenen Anteile

Finanzamt

Steuernummer

EUR

Veräußerungsverlust(e)

22/23

In Zeile 76 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

44/45

Zu den Zeilen 56 bis 72:

- ☒ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- ☒ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

Finanzamt

Steuernummer

- 1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 95 und Anlage WA-ESt beachten).
6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
7 = einen Fall des § 50i EStG.

Es handelt sich um

Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent

%,

Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent

%,



		EUR									
86	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteiltes / zurückgezahltes Vermögen)										
87	(Veräußerungs-)Kosten	-									
88	Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert	-									
89	Anschaffungsnebenkosten	-									
90	Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG	-									
91	Veräußerungsgewinn / -verlust vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	=									
92	60 % des Betrags laut Zeile 91 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG) – wenn positiv: Übertrag in Zeile 93; wenn negativ: Übertrag in Zeile 94 ohne Minuszeichen –										
93	Veräußerungsgewinn(e) – Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –	28/29									
94	Veräußerungsverlust(e) (nicht in den Fällen des § 6 AStG) – ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen –	26/27									
Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten											
95	☒ Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2024 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).										
Zu den Zeilen 80 bis 94:											
96	☒ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).										
Sonstiges											
97	In den Zeilen 5 bis 44 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56									
Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft											
98	Gesellschaft										
99	Finanzamt										
100	Steuernummer	66/67									
Gewerbliche Tierzucht / -haltung											
101	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste	EUR									
101	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne	EUR									
101	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren	EUR									
102	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.										1 = Ja
Gewerbliche Termingeschäfte											
103	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste	EUR									
103	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne	EUR									
103	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren	EUR									
104	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.										1 = Ja
Verluste aus Beteiligungen (REIT)											
an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen											
105	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 außer Ansatz gelassene Verluste	EUR									
105	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 enthaltene ungekürzte Gewinne	EUR									
105	In den Zeilen 5 bis 44, 59, 67 und 76 verrechnete Verluste aus anderen Jahren	EUR									
106	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2023 und 2022 abzusehen.										1 = Ja
107	Für die in den Zeilen 4 bis 8 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke										
Kürzungsbetrag nach § 11 AStG											
108	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43									